

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/068/2020
Betreff	Beschluss zur Steuerung und Begrenzung von Plakat-Wahlwerbung	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	06.01.2020	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport	14.01.2020	öffentlich
Hauptausschuss	21.01.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	30.01.2020	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Steuerung und Begrenzung des Einsatzes von Wahlsichtwerbung (Plakaten) vor Wahlen und Abstimmungen rechtlich zu prüfen und der Gemeindevertretung die rechtlich möglichen Optionen bis zum 31. März 2020 vorzulegen.

Begründung:

Wahlplakate sind eine Möglichkeit, die politische Willensbildung vor Wahlen und Abstimmungen zu beeinflussen. Sie verschandeln aber im Übermaß das Ortsbild und rufen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Ablehnung hervor. Daher strebt der vorliegende Antrag einen rechtlich fundierten Diskussionsprozess an, in dem das Grundrecht der Parteien auf öffentliche Information gegen die übermäßige Beeinträchtigung des Ortsbildes abgewogen wird. Eine derartige Abwägung ist grundsätzlich zulässig und wird in verschiedenen Gemeinden bereits praktiziert. Auch in Petershagen/Eggersdorf bestehen über die Sondernutzungssatzung bereits räumliche Einschränkungen der Plakatwerbung. Zum Erhalt der Ortsbildes wären darüber hinaus auch Beschränkungen der Anzahl der Plakate denkbar (Laternenplakate und Großplakate) oder auch die Konzentration der Laternenplakate in bestimmten Bereichen, z.B. durch Bereitstellung entsprechender Flächen durch die Gemeinde. Angestrebt wird eine verbindliche Regelung. Eine freiwillige Vereinbarung zwischen den in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien könnte eine satzungsmäßige Regelung nicht ersetzen, da sie für weitere Parteien nicht gelten würde.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig

<i>Hinweise zur Deckung:</i>	
------------------------------	--